

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 13 (1892)

Heft: 21-22

Artikel: II. Bericht über die Tätigkeit des schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeits-Unterrichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XIII. Jahrgang.

Nº 21 & 22.

Bern,

30. Nov. 1892.

PIONIER

Organ

der
Schweizerischen
permanenter
Schulausstellung

Preis pro Jahr:
Fr. 1. 50 (franko).

Organ

des
Schweizerischen Vereins
für
Arbeitsunterricht

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.



Emanuel von Feuerberg

Inhalt: Neue Zusendungen. — II. Bericht über die Tätigkeit des schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeits-Unterrichts. — Société pour l'enseignement des travaux manuels. — Die Frage des Abteilungsunterrichts in der Stadt Bern. — Urteile unserer Fachmänner. — Anzeige.

Neue Zusendungen.

- 1) Von der tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Bulletin Nr. 36 und 37 von der Erziehungsdirektion Montevideo (Hrn. José Figuerira, Inspektor).
35 Stük Doktor-Dissertationen.
- 2) Von Herrn José Figuerira, Inspektor, Montevideo:
Bulletin Nr. 36 und 37 der Primarschulen.
- 3) Von Herrn Moser, Lehrer, Kalchstätten:
Das Herz und seine Bewegung, von med. Dr. Josef Hämernik.
Lehre der Nahrungsmittel von J. Moleschott.
- 4) Von der tit. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich:
Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens. Schuljahr 1891—92. 6 Exemplare.
- 5) Vom tit. Erziehungsdepartement des Kantons Luzern:
Bericht der Staatsverwaltung des Kantons Luzern. 1890—91.
- 6) Vom tit. Vermessungsbureau:
Topographische Karten von Menzberg, Hohmatt, Trub, Schüpfheim, Marbach, Schangnau.
- 7) Von der tit. Staatskanzlei:
Tagblatt des Grossen Rates, 1892. Session 26.—28. Sept. III. Heft.

II. Bericht

über die Tätigkeit des schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeits-Unterrichts

umfassend den Zeitraum vom Mai 1888 bis August 1892.

Unser erster Vereinsbericht reicht bis Mai 1888. In demselben wurde auf die Eingabe des Vorstandes an den Bundesrat um Unterstützung der verschiedenen Handarbeitsschulen für Knaben, welche meist mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, hingewiesen. Die h. Bundesbehörde wurde ersucht, das Reglement für das gewerbliche Unterrichtswesen in der Weise zu erweitern, dass die Knabenarbeitsschulen auf die gleiche Linie mit den gewerblichen Unterrichtsanstalten gestellt, also der gleichen Subventionirung durch den Bund teilhaftig würden.

Diese Eingabe wurde vom Nationalrat am 28. Juni 1888 dem Bundesrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Derselbe gelangte in seinem diesbezüglichen Berichte vom 19. März 1889 zu folgendem Antrage:

«Indem wir uns auf vorstehende Ausführungen (des Berichtes) beziehen, beantragen wir Ihnen, zur Zeit dem Gesuche des schweizerischen Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts vom 16. April 1888 um Revision

von Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 keine Folge zu geben, in dem Sinne, dass der Bundesrat auch in Zukunft dem Studium und der Entwicklung des Knabenarbeitsunterrichts seine volle Aufmerksamkeit und, wo es ihm zwekmässig erscheint, seine finanzielle Beitragsleistung zuwende.»

Am 28. März wurde unsere Eingabe im Nationalrat und am 30. im Ständerat endgültig behandelt, und wir erhielten darauffolgend am 4. April unter Beifügung des bundesrätlichen Berichtes folgende Mitteilung:

Die schweizerische Bundeskanzlei
an
den Tit. Verein zur Förderung der Knabenarbeitsschulen.

Auftragsgemäss übermitteln wir Ihnen die Botschaft des Bundesrates vom 19. März abhin über Ihre Eingab zur Förderung der Knabenarbeitsschulen mit dem Bemerkern, dass die gesezgebenden Räte unterm 28./30. vorigen Monats beschlossen haben:

«Es wird vom bundesrätlichen Antrage vom 19. März 1889 in genehmigendem Sinne Vormerk genommen.»

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
(sig.) *Ringier.*

War unser Gesuch um Unterstützung von Knabenarbeitsschulen durch den Bund damit abgelehnt, so hatte die Behandlung desselben von unsren obersten Landesbehörden doch solche Erfolge für die Interessen unseres Vereins, wie wir sie besser nicht erwartet hätten. Durch dieselbe wurde festgestellt, dass der Bund bereit sei, unsere Bestrebungen als solche direkt zu unterstützen, was bisher nicht der Fall gewesen war. Das schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement hatte z. B. die Lehrerkurse in Bern (1886), Zürich (1887) und Freiburg (1888) nur unter der Bedingung durch Zuwendung von Stipendien an die schweizerischen Kursteilnehmer unterstützt, dass wir im Kursprogramm jeweilen ein Fach der gewerblichen Fortbildungsschulen (das Modelliren) aufnahmen und die betreffenden Handfertigkeitskurse als Bildungskurse für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen bezeichneten. Es konnten denn auch der Kurs in Genf 1889, sowie derjenige in Basel 1890 als eigentliche Handfertigkeitskurse für Lehrer publizirt und für dieselben das Modelliren, welches für den Knabenarbeitsunterricht, weil verfrüht, von äusserst geringem Werte ist, fallen gelassen werden. Sodann stellte der bundesrätliche Bericht unter Zusicherung von finanzieller Unterstützung unserm Vereine gerade diejenigen Aufgaben in bezug auf Erstellung eines metodischen Lehrganges und der Beschaffung einer Muster- und Modellsammlung, die wir schon längst ins Auge gefasst hatten.

Mit etwelcher Besorgnis sah der Vorstand des Vereins dem IV. schweizerischen Lehrerkurs für Arbeitsunterricht 1888 zu Freiburg, dem ersten in der französischen Schweiz,

entgegen; hing es doch vom Erfolge desselben ab, ob der Zweck unseres Vereins, den Arbeitsunterricht in der ganzen Schweiz einheitlich zu gestalten, auch in der Westschweiz erreicht werden könne. Im Jahre vorher hatten wir einer von der Lehrerschaft des Kantons Zürich ausgehenden, sich in der deutschen Schweiz immer breiter machenden Opposition gegen den Knabenarbeitsunterricht mit dem Erfolge des III. Kurses in Zürich bewiesen, dass, wenn wir auch als Lehrer mit Messer, Schere, Kleisterpinsel, Hobel, Säge, Stecheisen u. s. w. arbeiten, wir der Würde unseres Standes nicht nur nichts vergeben, sondern vielmehr demselben ein erweitertes Wirkungsgebiet eröffnen, das er mit Ehren bearbeiten kann zum Wole der heranwachsenden Jugend. In Freiburg galt es nun, einer andern Meinung entgegenzutreten. Lehrerschaft und Schulbehörden der romanischen Schweiz waren schon seit Jahren dem Knabenarbeitsunterricht sehr günstig gestimmt und mit voller Entschiedenheit wurde in Genf, Waadt und Neuenburg auf die definitive Einführung desselben als obligatorisches Schulfach hingestrebt. Dabei galt es aber in den massgebenden Kreisen, namentlich in Neuenburg und Waadt, als unbestreitbar, dass nicht der Lehrer, sondern allein nur der Handwerker als Fachmann dazu berufen sein könne, diesen Unterricht zu erteilen. Diese Ansicht konnte am wirksamsten mit der Tat widerlegt werden. Zu dem Zwecke wurde der Unterricht am IV. Kurs nur Lehrern übertragen, die die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten hiezu in den vorangehenden Kursen, an denen sie teils lernend, teils schon lehrend teilnamen, erworben hatten, und von der Herbeiziehung von Handwerkern abgesehen. Ferner wurde die Anwendung von Schablonen zum Aufzeichnen der Umrisse der einzelnen Teile von Arbeitsgegenständen, die bei Handwerkern so beliebt ist, als unzulässig erklärt und dafür das Zeichnen der Konturen auf konstruktivem Wege gesetzt. Jede Arbeit wurde deshalb vor ihrer Ausführung vom unterrichtenden Lehrer besprochen, ihre Teile und ihre Gesamtansicht mit Massangaben an die Wandtafel gezeichnet, um von den Kursisten zunächst in ein Heft mit zugehörigen Notizen eingetragen und endlich als Arbeit darnach ausgeführt zu werden. Die unterrichtenden Lehrer lösten ihre oft recht schwierigen Aufgaben mit viel Geschick, die lernenden Lehrer liessen es an Eifer, Fleiss und gutem Willen nicht fehlen, Publikum und Presse schenkten dem Verlauf des Kurses wolwollendes Interesse und zum Schlusse des Kurses entsandten verschiedene kantonale Erziehungsbehörden Abgeordnete, um sich von unserer Arbeit direkten Bericht erstatten zu lassen. Unter solchen Umständen wandelte sich unsere anfängliche Besorgnis um das Gelingen des ersten Handfertigkeitskurses für Lehrer in der französischen Schweiz in zuversichtliche Hoffnung, dass der gewünschte Erfolg nicht ausbleiben werde. Und dass er nicht ausgeblichen, das bewies die starke Beteiligung der beiden nachfolgenden Kurse von seiten der Lehrer der französischen Schweiz.

Die Beteiligung an den bisherigen Kursen aus der französischen Schweiz war folgende:

Basel (1884)	2	bei einer Gesamtzahl von 39 Teilnehmern.
Bern (1886)	13	> > > 51 >
Zürich (1887)	4	> > > 52 >
Freiburg (1888)	38	> > > 65 >
Genf (1889)	72	> > > 93 >
Basel (1890)	40	> > > 83 >
Chaux-de-Fonds		
(1891)	49	> > > 95 >
Bern (1892)	28	> > > 94 >

In dem Berichte des h. Bundesrates über unsere Eingabe vom 19. März 1889 wurde den Mitgliedern unseres Vereins anempfohlen, «nicht bloss darnach zu trachten, an immer mehr Orten Handarbeitskurse für Knaben zur Einführung zu bringen und die etwa in Basel übliche Unterrichts- und Arbeitsmethode möglichst allgemein zu verbreiten, sondern an die innere, gründliche Durcharbeitung seines Arbeitsgebietes zu gehen und vor allem in der schulgemässen Metodisirung des Unterrichtes Fortschritte anzubahnen». Weiter wurde gesagt, es sei hiebei ein Hauptaugenmerk auf die Erfahrungen, welche anderwärts gemacht werden, zu richten. «Zu diesem Behufe sollten die Lehrmittel (Vorlagen, Modelle) zusammengestellt, die gesamte Literatur kritisch gesammelt und durch sachkundige Vertrauensmänner von Zeit zu Zeit in den verschiedenen ausländischen Kursen und Methoden während ihres Betriebes Umschau gehalten werden, besonders in den Ländern, wo der Handfertigkeits-Unterricht in das Programm der Volksschule aufgenommen ist.»

Auf solche Mahnung hin lag es auf der Hand, dass wir die Pariser Weltausstellung vom Jahr 1889, auf welcher die Lehrgänge und Produkte des Arbeitsunterrichtes von Schulen verschiedener Länder, namentlich aber von Frankreich, dem einzigen Lande, in welchem der Arbeitsunterricht auch für Knaben schon seit einer Reihe von Jahren als obligatorisches Schulfach galt, ausgestellt waren, nicht unberücksichtigt lassen konnten. Es war unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass mehreren Mitgliedern unseres Vereins der Besuch dieser Ausstellung ermöglicht werde. In zuvorkommender Weise gewährten die kantonalen Behörden von Bern, Basel und Genf, sowie die hohe Bundesbehörde auf eingereichte Gesuche hin Stipendien zu diesem Zwecke.

Die Berichte, welche die Betreffenden über ihren Besuch der Weltausstellung den Behörden abzuliefern hatten, sind seiner Zeit im «Pionier» veröffentlicht worden.

Um den Anfang mit einer Sammlung von Lehrmitteln (Vorlagen-Modellen, Lehrbüchern etc.) machen zu können, bewilligte uns das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement im Herbst 1889 eine Subvention von Fr. 1000. Es wurden mit diesem Gelde angeschafft: 1) Sämtliche Schriften und Vorlagenwerke, welche in deutscher oder französischer Sprache bisher veröffentlicht

worden waren. 2) Sammlungen finnischer, schwedischer, dänischer und eigener, schweizerischer Modelle für den Knabenarbeitsunterricht.

Bibliothek und Modellsammlung sind in der permanenten schweizerischen Schulausstellung in Bern untergebracht. Verwalter derselben ist Herr Gymnasiallehrer Lüthi in Bern. Die Bibliothek steht jederzeit unsren Vereinsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung; dieselben machen in erfreulicher Weise recht viel Gebrauch davon, weshalb man auch genötigt war, die wichtigeren Werke doppelt zu beschaffen.

Die Modellsammlung gelangte in geeigneter Weise an verschiedenen Orten zur Ausstellung, so 1890 zu Basel während des VI. Lehrerkurses für Arbeitsunterricht, zu Luzern während des Lehrerfestes der deutschen Schweiz, zu Murten bei Anlass der Gründung eines Vereins zur Unterhaltung einer Arbeitsschule und 1891 zu Chaux-de-Fonds während des VII. Lehrerkurses für Arbeitsunterricht.

Um im Sinne des bundesrätlichen Berichtes vom 19. März 1890, betreffend Subvention des Knabenarbeitsunterrichtes, «in der schulgemässen Metodisirung des Unterrichtes Fortschritte anzubahnen», fasste der Vorstand des Vereins in seiner Sitzung vom 29. Juni 1890 folgenden Beschluss:

Der schweizerische Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben, in der Absicht, ein für schweizerische Schulverhältnisse passendes Lehrmittel, Vorlagewerk mit erläuterndem Text für den Arbeitsunterricht in Cartonnage-, Holz- und Metallarbeiten, auf dem Wege der Konkurrenzauusschreibung zu erstellen, setzt drei Preise aus von 300, 200 und 100 Franken für den ersten Teil dieses Werkes, den Unterricht in **Cartonnagearbeiten** behandelnd.

Herr Bundesrat Deucher, Chef des schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, erklärte sich mit diesem Beschluss einverstanden und wies zur Dekung der Kosten dieser Preisausschreibung unserer Kasse einen neuen Bundesbeitrag von Fr. 1000 an. Leider blieb die Ausschreibung ohne Erfolg.

Über die Sitzungen des Vorstandes:

- 14. April 1889 zu Luzern,
- 2. März 1890 zu Bern,
- 29. Juni 1890 zu Bern,
- 28. Juni 1891 zu Bern,
- 12. Juli 1891 zu Neuenburg,
- 17. April 1892 zu Bern,

sowie über die III. Generalversammlung des Vereins, 14. Juli 1889 zu Lausanne, wurden jeweilen ausführliche Protokolle im Vereinsorgan «Pionier» veröffentlicht, und ich übergehe daher hier die nähere Berichterstattung über dieselben.

Wenn wir auf den kurzen Zeitraum von sechs Jahren zurückblicken und bedenken, welche Ziele uns bei der Gründung des Vereins im Jahr 1886 vorschwebten, so

dürfen wir sagen, dass dieselben heute erreicht sind. Der Knabenarbeitsunterricht hat in unserm Vaterlande überall Boden gefasst, er ist in den meisten grössern Ortschaften eingeführt, die Behörden, sowol kantonale wie Bundesbehörden, stehen demselben wolwollend gegenüber und unterstützen ihn mit bedeutenden Geldmitteln, ja die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg und Bern haben denselben in ihren neu revidirten Schulgesetzgebungen schon als obligatorisches oder fakultatives Schulfach vorgesehen. Die jährlich stattfindenden Lehrerkurse hatten zur Folge, dass der Unterricht mit geringen Abweichungen in allen Arbeitsschulen der Schweiz nach denselben Grundsäzen erteilt wird. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass die Aufgaben unseres Vereins nun erfüllt seien. Die Zeit der Propaganda ist allerdings vorüber, aber während derselben haben sich neue Ziele, neue, ebenso wichtige wie die bei der Gründung des Vereines ins Auge gefassten, gezeigt, deren Lösung uns von den unsere Bestrebungen fördernden Behörden zur dringenden Pflicht gemacht wird. Es ist dies die schon bereits erwähnte schulgerechte Metodisirung des Arbeitsunterrichtes. Um diese Aufgabe lösen zu können, bedürfen wir der Mitwirkung aller derselben Mitbürger, die auf dem Gebiete des Arbeitsunterrichtes tätig sind, und damit dies geschehen kann, müssen wir unsren Verein auf eine breitere Basis sezen, weshalb auch heute die Frage der Statutenrevision zur Sprache gelangen soll.

Seit 1886 hat mich Ihr Vertrauen an die Spize des Vereins gestellt, ich habe mich während dieser Zeit redlich bemüht, dies Vertrauen zu rechtfertigen, und weder Zeit noch Mühe gescheut, wo es galt, unsren Bestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen. Angesichts der neuen Aufgaben wünsche ich aber nun, dass die Last des Präsidiums auf andere Schultern gelegt werde, und ich schliesse daher meinen Bericht mit der Bitte an Sie, mich bei der bevorstehenden Neuwahl des Vorstandes gänzlich ausser acht zu lassen, indem ich die Annahme einer Wiederwahl des Entschiedensten ablehne.

Société pour l'enseignement des travaux manuels.

La Chaux-de-Fonds, le 30 septembre 1892.

Rapport du Comité

présenté à l'assemblée générale de la Société le 18 octobre 1892.

Monsieur le Président et Messieurs,

Dans la séance du 6 octobre 1891, vous avez fait à votre Comité l'honneur de le réélire à l'unanimité et il a conservé la répartition des charges comme elle existait auparavant, savoir :

Président: M. Ed. Clerc.

Vice-président: M. G. Grandjean.

Secrétaire: M. P. W. Jeanneret.

Caissier: M. J. J. Schönholzer.

Directeur des cours: M. J. U. Säxer.

Assesseurs: MM. Fritz-Robert Ducommun et
Guillaume Nusslé.

La question des locaux une fois réglée, vint celle de l'organisation des cours: Les inscriptions suivantes ont été reçues: 108 pour le bois, dont 12 pour la sculpture, 163 pour le cartonnage.

Un classement des élèves montra qu'on pourrait créer:

1^o Pour le bois:

- a. 1 cours de 12 élèves pour la sculpture,
 - b. 2 " d'élèves de 2^e année,
 - c. 5 " " de 1^{re} année de l'école primaire,
 - d. 1 " " de l'école industrielle qui auraient leurs leçons le soir,
- donc 9 cours au total.

Les heures, avec le local nouveau, purent être distribuées comme suit :

tous les jours de 4 à 6 heures	= 6 cours,
le mercredi de 7 à 9 heures	= 1 "
le samedi de 2 à 4 heures	= 1 "
le samedi de 2 à 6 heures (sculpture) .	= 1 "
	9 cours.

2^o Pour le cartonnage:

Conformément à la décision prise par l'assemblée générale, les cours ne devant dorénavant comprendre que 20 élèves, on forma 8 classes, dont les leçons se donnèrent tous les jours de 4 à 6 heures et le mercredi et le samedi de 2 à 4 heures.

Votre Comité, Messieurs, constatant une lacune entre l'enseignement fröbelien et le nôtre, a tenté un essai: il a ouvert un cours pour enfants des 5^{mes} primaires. — Auparavant, il avait demandé à M. Arthur Barbier de lui présenter un rapport concernant ce raccordement et d'établir un programme des objets qui pourraient être confectionnés; après avoir pris connaissance de ces documents, le cours fut décidé, et l'appel amena 38 inscriptions; le prix de l'écolage était de fr. 3 seulement, somme suffisante pour compenser les frais. — Le Comité se déclare satisfait de cette tentative et, si vous l'aprouvez, il la continuera et la développera dans le prochain exercice.

Nomination des maîtres. Le nombre des classes à former une fois connu, les membres du corps enseignant disposés à donner l'enseignement des travaux manuels furent invités à s'inscrire: 9 répondirent à cet appel, dont 4 pour le bois, 3 pour le cartonnage et 2 pour l'une ou l'autre de ces branches. Les 4 premiers possèdent le brevet du 7^{me} cours normal pour le travail du bois; les autres, sauf l'un, celui du cartonnage.

Le cours de sculpture étant naturellement attribué à M. Säxer, il en restait 16 à répartir entre 9 maîtres. La difficulté commençait, aussi avant de procéder à aucune nomination, le Comité, s'inspirant uniquement de l'intérêt bien entendu des élèves, posa les règles suivantes: